



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Erhalt der Akademie für Gebietsärzte und Akademie für Allgemeinmedizin

Beschlussantrag

Von: Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Dr. Wolf Andreas Fach als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
 Dr. Oliver Funken als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Jan Döllein als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dr. Gerald Qitterer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dr. Michael Rosenberger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dr. Markus Beck als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden als Delegierter der
 Landesärztekammer Baden-Württemberg
 Dr. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dipl.-Med. Bernd Helmecke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-
 Vorpommern

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Akademien für Gebietsärzte und Allgemeinmedizin bleiben mit eigenem Statut und mit der bisherigen Struktur erhalten. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Vorstände vom Deutschen Ärztetag gewählt werden.

Begründung:

Eine Verschmelzung der Akademien wird weder nennenswerte Ressourcen sparen noch zur Verschlinkung der Gremienstruktur beitragen. Schon heute treffen sich die Akademien, um sektorenübergreifende Themen zu diskutieren.

Eine Abschaffung der Akademien in der jetzigen Form wird

- keine Ressourcen sparen,
- die Gremienstruktur nicht vereinfachen,
- keine zusätzlichen Möglichkeiten einer sektorenübergreifenden Diskussion schaffen und
- die demokratischen Mitwirkungsrechte des Deutschen Ärztetages einschränken durch

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN



den Wegfall der Wahl der Akademievorstände durch die Delegierten des Deutschen Ärztetages.

Der Erhalt der Akademien ist sachgerecht, da nur auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen wird, spezifische Versorgungsthemen (hausärztliche und gebietsärztliche Versorgungsebene) in der gebührenden Differenziertheit zu diskutieren. Das Verschmelzen der beiden Akademien zu einer "Gemeinsamen Akademie der Bundesärztekammer" bietet dazu keine Perspektive.

Eine grundsätzlich begrüßenswerte Verschlankung der Gremienstruktur wird durch die Abschaffung der beiden Akademien nicht erreicht angesichts der zehn unterschiedlichen Organisationsformen, in denen die Themen der Bundesärztekammer bearbeitet werden. Vielmehr wäre es dafür erforderlich, die 91 Kommissionen, Beauftragten, Arbeitsgruppen, Foren, Ausschüsse und Unterausschüsse, Ständigen Konferenzen und anderen Einrichtungen der Bundesärztekammer auf Überschneidungen und Redundanzen zu überprüfen.

Das Ergebnis der Bearbeitung des Themas Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in den letzten Jahren hat gezeigt, dass Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten an allen Themen, die die Ärzteschaft betreffen, von größter Bedeutung sind. Der Wegfall der demokratischen Rechte des Deutschen Ärztetages bei der Wahl der Akademievorstände und zukünftiger Bestimmung der Vorstände durch das Bundesärztekammerpräsidium ist dabei ein völlig falscher Weg.

ANGENOMMEN